



## Hinweise für das Verfassen von Abstracts für die Onlineeinreichung für Poster und Freie Vorträge

Die Abstracteinreichung erfolgt ausschließlich online.

1. Nach dem Einrichten eines persönlichen Accounts im Abstract-Einreichungs-System erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Zugangsdaten (um z.B. Ihr Abstract nachträglich ändern zu können). Diese Kombination ist auch bei weiteren Abstracteinreichungen gültig und verhindert eine erneute Eingabe Ihrer Adresdaten. Stellen Sie sicher, dass Sie für den Zeitraum der Abstracteinreichung und Begutachtung eine gültige E-Mail-Adresse verwenden.

2. Sie können Abstracts in englischer (und für DVTA-Abstracts auch in deutscher) Sprache einreichen. Wissenschaftliche Studien, die zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist noch keine Ergebnisse haben, aber zur Jahrestagung Ergebnisse präsentieren können, sind zur Einreichung zugelassen. Die gewünschte Beitragsart kann angegeben werden. Die Zahl der Freien Vorträge ist begrenzt. Kann ein Beitrag nicht als Freier Vortrag angenommen werden, so behält sich das Programmkomitee vor, das Abstract als Poster anzunehmen. Die endgültige Entscheidung über die Beitragsart obliegt in jedem Fall dem Programmkomitee. Der reine Abstracttext (ohne Abstracttitel / Autoren / Institute) darf maximal 3000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) umfassen.

Das Abstract sollte untergliedert sein in die Bereiche:

- Introduction / Zielsetzung
- Methods / Material und Methoden
- Results / Ergebnisse
- Conclusion / Diskussion und Schlussfolgerung

Tabellen und Grafiken können nicht in das Abstract und den Abstractband eingepflegt werden. Der präsentierende Autor ist der Erstautor des Abstracts.

Achten Sie darauf, dass Name, Adresse und E-Mail-Adresse des Einreichers sowie der Co-Autoren vollständig und richtig angegeben werden. Leider können wir Abstracts ohne die richtigen Kontaktangaben der Co-Autoren nicht akzeptieren. Die Zahl der Co-Autoren ist nicht limitiert.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Abstract so weiterverwendet wird, wie es eingereicht wurde.

3. Offenlegung Interessenkonflikte: Bitte beachten Sie, dass eingereichte Abstracts nur begutachtet werden, wenn Interessenkonflikte genannt werden. Die Interessenskonflikte müssen zu Beginn des Vortrages bzw. auf dem Poster offengelegt werden. Sie werden bei der Einreichung gebeten, Angaben zu folgenden Punkten zu machen:

- Anstellungsverhältnis oder Führungsposition
- Beratungs- bzw. Gutachtertätigkeit
- Besitz von Geschäftsanteilen, Aktien oder Fonds
- Patente, Urheberrecht, Verkaufslizenz
- Honorare
- Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen
- Andere finanzielle Beziehungen
- Immaterielle Interessenkonflikte

4. Auf der Jahrestagung sollen Originaldaten präsentiert werden. Mit der Einreichung übernehmen die Autoren die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten. Die Verantwortung für die Klärung eventueller Urheberrechte Dritter bezüglich der Inhalte des Abstracts liegt bei den Autoren. Somit gewährleisten die Autoren, dass auf sämtlichen Abbildungen, Tabellen etc. keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.



5. Abstracts für Marketingzwecke oder Firmenpräsentationen sind nicht zugelassen.

Akzeptierte Poster / freie Vorträge dürfen nicht durch Mitarbeiter von Industriefirmen präsentiert werden.

6. Nach erfolgreicher Einreichung Ihres Abstracts erhalten Sie sowie Ihre Co-Autoren eine automatische E-Mail-Bestätigung mit der Referenznummer Ihres Abstracts (für eventuelle Rückfragen und Folgekorrespondenz). Sollten Sie keine Bestätigungen erhalten, setzen Sie sich mit Ludmilla Webert, [ludmilla.webert@mcon-mannheim.de](mailto:ludmilla.webert@mcon-mannheim.de) in Verbindung.

Der Präsentierende des Abstracts wird von uns per E-Mail informiert, ob der Beitrag angenommen oder abgelehnt wird. Ausführliche Angaben betreffend der Posteranbringung und Präsentation von Vorträgen werden Ihnen rechtzeitig übermittelt oder können der Homepage entnommen werden.

7. Veröffentlichung: Alle angenommenen Abstracts erscheinen im offiziellen Abstractband. Bitte beachten Sie, dass Ihr Abstract in der eingereichten Form veröffentlicht wird und keine Korrekturen vorgenommen werden können. Gegebenenfalls behält sich der Veranstalter vor, fehlerhafte Abstracts ohne Rücksprache für die Veröffentlichung abzuändern.

8. Der präsentierende Autor muss sich kostenpflichtig zum Kongress anmelden. Die Einreichung eines Abstracts gilt nicht als Anmeldung zum Kongress. Die Anmeldung zum Kongress muss separat über die [Online-Registrierung](#) erfolgen, welche ab April/Mai freigeschaltet ist.